



Institut für Zukunftskompetenzen
Institute for Future Competences

**Geschäftsbedingungen nach üblichen Ausbildungsrichtlinien
für Veranstaltungen des Instituts für Zukunftskompetenzen e.U.
im Rahmen der Lehrgänge zum „Coach für Zukunftskompetenzen“**

Stand 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Institutes für Zukunftskompetenzen e. U. (IFZ). Mit einer Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese Geschäftsbedingungen ohne Vorbehalte an.

Das IFZ verpflichtet sich, die Veranstaltungen entsprechend der in den Informationen angeführten Ausschreibung durchzuführen, behält sich jedoch organisatorische Änderungen, z.B. wegen Erkrankung oder Verhinderung eines Trainers, vor.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs registriert. Mit der Einzahlung der Teilnahmegebühr ist die Aufnahme fixiert. Da bei Anwesenheitslehrgängen die Preiskalkulation auf eine bestimmte Teilnehmeranzahl beruht, behält sich das IFZ vor, Module bzw. Seminare bei zu geringer Teilnehmeranzahl abzusagen bzw. zu verschieben. Vorausbezahlte Beiträge werden in diesem Falle rückerstattet.

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung zu bezahlen und inkludiert die Teilnahme an den vereinbarten Modulen, Arbeitsunterlagen, Skripten sowie sonstige Leistungen des IFZ im angekündigten Umfang.

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt eigenverantwortlich und setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gilt jeweils für den vereinbarten Umfang. Die Rücktrittsbedingungen regeln das finanzielle Risiko zwischen Teilnehmer/innen und IFZ auf faire Weise. Ein Qualitätsmerkmal unserer Lehrgänge ist die begrenzte Teilnehmerzahl. Deshalb können wir bei Anwesenheitslehrgängen eine kostenlose Annullierung nur bis spätestens 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn entgegennehmen. Falls es zu einem Rücktritt nach Anmeldung aber vor Beginn der Lehrveranstaltung kommt, ergibt sich folgende Staffel: Bis zu 2 Monaten vorher – werden nur Bearbeitungsgebühren in Höhe von 150,- einbehalten. Bis zu 4 Wochen vor Beginn sind 30%, bei weniger als 2 Wochen vor Beginn sind siebenzig Prozent und bei Ansage ab 3 Tage vorher hundert Prozent der Ausbildungskosten zu bezahlen, außer es wird ein Ersatzteilnehmer genannt.

Für alle Informationen, die Teilnehmer/innen im Rahmen der Lehrgänge in Form von Falldarstellungen, Erfahrungsberichten, Prozessinhalte, Erlebnisberichten etc. erhalten, gilt im Interesse der betroffenen Personen Verschwiegenheitspflicht. Fotos von Teilnehmer/innen, die im Rahmen des Seminars gemacht werden, dürfen in vertretbarem Rahmen vom IFZ zu Werbezwecken verwendet werden.

Für jedes Modul im Anwesenheitslehrgang, an dem der Teilnehmer/die Teilnehmerin tatsächlich teilgenommen hat, erhält er/sie eine Teilnahmebestätigung.

Für die Teilnahme an der gesamten Ausbildung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin nach Besuch der dafür vorgeschriebenen Module und Ausbildungsinhalte ein Diplom bzw. Zertifikat.

Fernlehrgänge erfolgen nach den dort angegebenen Richtlinien.

Änderungen der allgemeinen Vertragsbedingungen und alle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand St. Veit an der Glan.